

## Bericht II

### Anforderungsdokumentation

# Inhaltlich-organisatorisches Konzept zur internationalen Harmonisierung von Qualifikations- und Sachkunde- nachweisen

#### Projekttitle

Technisches, inhaltliches und organisatorisches Konzept zur internationalen Harmonisierung von Personenzertifizierung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

- Pilotmäßige Erprobung am Beispiel der Qualifikations- und Sachkundenachweises  
zu Alternativen der betäubungslosen Ferkelkastration

**Bewilligung:** 12. April 2019

**Projektlaufzeit:** Mai 2019 bis März 2020 (11 Monate)

**Koordination:** FoodNetCenter der Universität Bonn  
Arbeitsbereich Präventives Gesundheitsmanagement  
Prof. Dr. Brigitte Petersen  
Katzenburgweg 7-9, 53115 Bonn

**Bearbeiter:** Dr. Achim Münster, Mitglied der TiGA e.G.

## Expertise von TiGA

Im Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit dem International FoodNetCenter (FNC) und dem weiteren Konsortialpartner ChainPoint erhielt die TiGA e.G. die Aufgabe, ein inhaltlich-organisatorisches Konzept zur internationalen Harmonisierung von Personenzertifizierung zu entwickeln. Dies sollte am Beispiel der anstehenden Veränderungen der Rechtslage für Schweinehalter\*innen durch das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration erfolgen.

TiGA ist mit ihrem Dienstleistungsangebot im überbetrieblichen Gesundheitsmanagement die einzige bundesweite und grenzüberschreitende Genossenschaft mit umfangreicher Schnittstellen- und Koordinierungsfunktion.

Damit verfügt die TiGA über Expert\*innen, die die erforderlichen Prozesse kennen und über umfangreiches Branchenwissen verfügen. Sie beziehen sich auf alle Inhalte und Rechtsvorschriften im Bereich Tierschutz. Die Expert\*innen der TiGA e.G. sind daher in der Lage, geltende Rechtsvorschriften in 16 Bundesländern mit insgesamt 408 Veterinärbehörden und den Marktpartnern aus Ferkelliefernden Nachbarländern wie den Niederlanden und Dänemark zu interpretieren und anzuwenden.

Für die Abstimmung der unterschiedlichen Inhalte der Rechtswerke ist es zwingend erforderlich, die Personen aus privatwirtschaftlichen Unternehmen und Behörden, die für die Umsetzung und Überwachung verantwortlich sind, zu kennen und sich mit diesen abzustimmen.

Die TiGA ist die erste grenzüberschreitende Organisation, die eine Abstimmung im Sinne eines Public Private Partnership –Ansatzes innerhalb des Anfang 2019 etablierten Netzwerks PPP Animal Welfare übernommen hat.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1	Ziel des Projektes .....	4
1.2	Struktur und Inhalt des Dokumentes .....	5
<b>2</b>	<b>Grundlagen des inhaltlichen Konzepts von Qualifikations- und Sachkundenachweisen</b> .....	<b>6</b>
2.1	Festlegen der zu erwerbenden Kompetenzen.....	6
2.2	Festlegen der Prüfungsinhalte .....	9
2.3	Entwicklung eines Konzeptes für die Trainings- und Prüfprozesse .....	12
<b>3</b>	<b>Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes</b> .....	<b>17</b>
3.1	Organisationskonzept für Antragsprozesse .....	20
3.2	Ablauf der Registrierung .....	21
3.3	Festlegen von Bewertungskriterien .....	24
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung der in den Arbeitspaketen 3 &amp; 5 behandelten Themen</b> .....	<b>25</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Ziel des Projektes

Im Projekt sollen organisatorische und inhaltliche Strukturen erarbeitet werden, um im Bereich Tierwohl die Qualifikations- und Sachkundenachweise für Tierhalter und ihren Dienstleistern zu organisieren. Es gilt, die organisatorischen Prozesse so zu gestalten, dass sie nicht nur die Anerkennung von Sachkunde von behördlicher Seite her, sondern auch den Qualifikationsnachweis aus Sicht von Standardgebern berücksichtigt. Es geht zum einen um den Bereich der **Akkreditierung**, in dem Organisationen und Personen zugelassen werden, dass sie Trainings und Zertifizierungen im Bereich Tierwohl anbieten dürfen. Zum anderen geht es um den Bereich **Zertifizierung**, in dem die Landwirt\*innen an Trainings-, Zertifizierungs- und Prüfungsangeboten teilnehmen, Sachkunde- und Befähigungsnachweise erwerben und einen von allen Seiten anerkannten Nachweis erhalten.

Hinter dem gesamten Konzept soll die komplexe Public-Private-Partnership-Struktur in Deutschland berücksichtigt werden. Ziel ist es, dass der Vorschlag sowohl von den behördlichen als auch den Wirtschaftsunternehmen der Fleischwirtschaft getragen und anerkannt wird. In Deutschland existieren zentrale Koordinationsstrukturen für den Bereich der tierischen Erzeugung bislang nicht, in Schweden oder Dänemark zum Beispiel aber schon.

Bislang drängt die Zeit insbesondere für Schweinhalter\*innen in Deutschland, da diese aufgrund der Gesetzesänderung zum Verzicht der betäubungslosen Ferkelkastration erheblichen organisatorischen und finanziellen Mehraufwand in landwirtschaftlichen Betrieben haben. Fast 10.000 Ferkelerzeuger in Deutschland sind davon betroffen. Ohne eine Qualifizierung von Landwirten - in diesem Fall im Umgang mit der sachgerechten Anwendung von Medikamenten und Narkosemitteln - wird die Kastration künftig in Deutschland nicht mehr umsetzbar sein. Schlachthöfe und der Lebensmittelhandel werden nur einen prognostizierten Anteil von ca. 10% Jungeber aller insgesamt geschlachteten Mastschweine aufnehmen und vermarkten können. Die Mäster in Deutschland werden somit einen hohen Bedarf an kastrierten Ferkeln haben und Nachweise von ihren Lieferanten fordern, dass die Kastration unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist und nachgewiesen werden kann. Daher werden Qualifizierungs- und Sachkundenachweise zukünftig auch zur Vertragsgestaltung zwischen Wirtschaftspartnern gehören, wenn es um die Konformitätsprüfung bezogen auf Branchenstandards oder Tierwohlvereinbarungen von Zulieferketten zum Lebensmitteleinzelhandel geht.

Mit diesem Projekt soll die Initiative ergriffen werden und Strukturen der zentralen Organisation und Verwaltung von Qualifizierungsangeboten und Sachkundenachweisen im Bereich Tierwohl vorzudenken und pilotmäßig zu erproben. Dabei ist der Sachkundenachweis in Verbindung mit der Ferkelkastration nur für die Inhalationsnarkose mit Isofluran von gesetzlicher Seite angedacht. In Deutschland fehlt es nach wie vor an der inhaltlichen, organisatorischen und technischen Umsetzung von Konzepten, wie die unterschiedlichen Verfahren der Qualifizierung von Landwirten und Tierärzten und die damit verbundene Akkreditierung und Personenzertifizierung harmonisiert werden können.

In diesem Zusammenhang ist die Tiergesundheitsagentur e.G. (TiGA) als etablierte Dienstleistungsplattform zur Unterstützung von Tierhaltern und bestandbetreuenden Tierärzten als Zentralstelle für Deutschland in das Vorhaben eingebunden. Eine besondere organisatorische Herausforderung ist die Realisierung der online-Kommunikation zwischen TiGA als Zentrale, dem Standardgeber EQASce, den behördlichen Stellen und Bündlerorganisationen in fleischerzeugenden Ketten. In diesem technisch-organisatorischen Bereich übernimmt ChainPoint entscheidende Schritte der Konzeptentwicklung. Die Ergebnisse von ChainPoint sind in einem weiteren Dokument dargelegt.

Mit dem durch die Rentenbank geförderten Projekt lassen sich wichtige Grundsteine für die Etablierung von Zertifizierungs- und Akkreditierungsprozessen im Bereich Tierwohl sowie Qualifizierungs- und Sachkundenachweisen in der Agar- und Ernährungswirtschaft legen.

Ziel des Vorhabens ist es, in sehr kurzer Zeit bis zum Inkrafttreten weiterer Verordnungen im Rahmen des Tierschutzgesetzes ein technisches, inhaltliches und organisatorisches Konzept zur internationalen Harmonisierung von Personenzertifizierung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft weiter zu entwickeln. Dabei gilt es - exemplarisch bezogen auf die Ferkelkastration -, ein Konzept für den Prozess der Personenzertifizierung und Akkreditierung von interessierten Schulungseinrichtungen und Bildungsanbietern darzulegen. Das Konzept soll sich dabei an dem Umsetzungsbeispiel anderer europäischer Länder orientieren, damit es nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen Ferkelerzeugern in Deutschland und dem benachbarten Ausland aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung von Veränderungen im EU-Recht kommt.

## **1.2 Struktur und Inhalt des Dokumentes**

Dieses Dokument beschreibt die Grundlagen des inhaltlichen Konzepts des Qualifizierungs- und Sachkundenachweises mit einem Schwerpunkt auf das Beispiel Sachkundenachweis „Einsatz von Isofluran“. Dabei werden Kompetenzfelder festgelegt, sowie Prüfinhalte beschrieben, die eng an der entsprechenden Verordnung angelehnt sind. Darüber hinaus werden Vorschläge für Trainings- und Prüfprozesse erläutert. Im darauffolgenden Kapitel drei geht es um die Akteure innerhalb des Kommunikationskonzeptes. Zu unterscheiden sind dabei drei Teilprozesse: Der Antragsprozess, der Ablauf der Registrierung und die Festlegung von Bewertungskriterien. Der Report schließt mit einer tabellarischen Zusammenfassung der behandelten Teilarbeitspakete und einem Anhang, in dem die wichtigsten Details verdeutlicht werden.

## 2 Grundlagen des inhaltlichen Konzepts von Qualifikations- und Sachkundenachweisen

### 2.1 Festlegen der zu erwerbenden Kompetenzen

Grundlage für das Festlegen eines EQAsce-Qualifizierungsstandards und der darin zu erwerbenden Kompetenzen waren die Beiträge bei der Veranstaltung „Verantwortung für Tierwohl auf europäischer Ebene“ auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin im Januar 2019<sup>1</sup>. Besonders in den nordwestlichen Staaten der Europäischen Union hat sich in den vergangenen Jahren das Interesse, Tierwohl als Qualitätsmerkmal für Fleisch, Eier, Milch und Fisch zu fördern, enorm gesteigert. Konsumenten legen an der Fleischtheke nicht länger nur Wert auf Geschmack, Frische und einen günstigen Preis für Fleisch- und Wurstwaren, sondern auch auf die Bedingungen, unter denen die Tiere gelebt haben. Denn es wächst auch bezogen auf lebensmittelliefernde Tiere die Überzeugung, Lebewesen vermeidbare Schmerzen und Leiden zu ersparen.

Initiativen wurden viele gestartet. In der EU gibt es aktuell über 400 Label, die Orientierung bieten sollen. Vorreiter sind die skandinavischen Länder, die sehr strenge Regeln und Auflagen haben. Daneben sind hier exemplarisch einige Initiativen aus den Niederlanden und Deutschland dargestellt, die sich bei den Labels und der Standard-Entwicklung besonders hervortun.



Abb 1.: Überblick über eine Auswahl aktueller Tierwohllabel in EU-Ländern, Stand Mai/2019

<sup>1</sup> Vgl. Anlage 1: Broschüre "Verantwortung für Tierwohl auf europäischer Ebene – PPPI Animal Welfare"

Ergänzend zu den in der Abbildung dargestellten Tierwohllabeln ist in Deutschland die Diskussion über das nationale Tierschutzlabel intensiviert und konkrete Anforderungen an das Wissen und die Kompetenz von Verantwortlichen in der fleischerzeugenden Kette festgelegt worden<sup>2</sup>.

Initiativen für mehr Tierwohl werden in vielen Ländern der EU ins Leben gerufen. Die Initiatoren kommen dabei sowohl von staatlicher als auch von privat-wirtschaftlicher Seite. Eine Vorreiterrolle in der EU haben dabei die Niederlande und Dänemark. Sie legten schon sehr früh die Anforderungen fest, unter denen Tiere gehalten und wie diese Bedingungen überprüft werden sollen: Labels, Audits und Zertifizierungssysteme sind heute aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft nicht mehr wegzudenken und sollen das Einhalten von Vorgaben den Marktpartnern und Konsumenten gegenüber garantieren. Branchenstandards und Initiativen des Lebensmitteleinzelhandels fordern mittlerweile den Nachweis über funktionierende Qualitätsmanagement-Systeme und regelmäßige Audits in Form von entsprechenden Zertifizierungen. Wichtig für solche Auditierungs- und Zertifizierungssysteme ist, dass neutrale, regelmäßige oder teilweise stichprobenartige externe Audits durch unabhängige, akkreditierte Zertifizierer stattfinden.

Am Beispiel des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration sind die derzeit in Europa durchgeführten Alternativen in nachfolgender Tabelle 1 dargestellt. In den Spalten werden acht Kernmodule und fünf Wahlmodule, die Anwender\*innen als Angebot bereitgestellt werden sollen, mittels Kurzbeschreibung erläutert. In Schweden und Dänemark werden die Inhalte in Bezug auf das Verfahren „Lokalanästhesie“ bereits nach dem hier vorgestellten Trainingskonzept durchgeführt. In der Schweiz werden vergleichbare Qualifizierungsangebote und Prüfungen zum Sachkundenachweis bereits seit über zehn Jahren für das Verfahren „Inhalationsnarkose“ angewandt. Da sich der EQAsce-Qualifizierungsstandard auf alle Angebote in Europa beziehen soll, sind auch jene Verfahren in die Konzeption eingeflossen, die entweder in einem Land nicht erlaubt, oder aber von Standardgebern grundsätzlich abgelehnt werden.

Tab. 1.: Übersicht über Ausbildungsmodule bezogen auf unterschiedliche Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration.

Module des EQA- Standards für Qualifikationsnachweise zu Alternativen der betäubungslosen Ferkelkastration		Chirurgische Kastration			Immuno- Kastration	Jungeber- Aufzucht/ -Mast
		Unter Injektions- Narkose	Unter Inhalations- Narkose	Unter Lokalanästhesie		
<b>Kernmodule</b>						
1	Charakterisierung der derzeitigen Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration	X	X	X	X	X
2	Gesetzliche Rahmenbedingungen im Umgang mit Medikamenten im Rahmen der chirurgischen Ferkelkastration und der Immunokastration	X	X	X	X	

<sup>2</sup> Vergleiche Anlage 2 „Präsentation des BMEL“ bzw. [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierwohl/Tierwohlkennzeichen\\_Schwein\\_Grafiken.pdf?blob=publicationFile](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierwohl/Tierwohlkennzeichen_Schwein_Grafiken.pdf?blob=publicationFile) (09.03.2020)

3	Risiken bei der Anwendung von Wirkstoffen aus Sicht des behandelten Tieres, des Anwenders und der Umwelt	X	X	X		
4	Zulassungen von Wirkstoffen und Geräten	X	X	X	X	
5	Anatomische und physiologische Grundlagen	X	X	X	X	X
6	Schmerzmanagement, Vor- und Nachsorge, Tierbeobachtung und Interpretation von Fehlverhalten und Symptomen	X	X			
7	Risikoabschätzung von auftauchenden Fehlern nach Auftretenswahrscheinlichkeit, Bedeutung und Entdeckungswahrscheinlichkeit	X	X	X	X	X
8	Anforderungen von Branchenstandards	X	X	X	X	X
<b>Wahlmodule</b>						
1	Demonstration von Maßnahmen zur Verhinderung von Verhaltensauffälligkeiten in der Jungebermast. Gruppierung und Transport von Jungebern, Zielgruppe: Anwender in Mastbetrieben, verantwortliches Transport- und Schlachtpersonal					X
2	Vorbereiten von Jungebern auf die Schlachtung; Zielgruppe: Anwender in Mastbetrieben, verantwortliches Transport- und Schlachtpersonal					X
3	Demonstration und Durchführung des Immunokastration. Zielgruppe: Anwendende in sauenhaltenden Betrieben				X	
4	Demonstration und Durchführung der chirurgischen Kastration unter Narkose. Zielgruppe: Anwendende in sauenhaltenden Betrieben	X	X			
5	Demonstration und Durchführung der chirurgischen Kastration unter Lokalanästhesie. Zielgruppe: Anwendende in sauenhaltenden Betrieben			X		
<b>Praktische Unterweisung</b>		X	X	X	X	



## 2.2 Festlegen der Prüfungsinhalte

Analog zu den Ausführungen im Kapitel 2.1. werden auch hier exemplarisch am Beispiel der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration die obligatorischen Themenschwerpunkte dargelegt, die in jedem der acht Kernmodule vermittelt und damit zum Inhalt der abschließenden Prüfung werden sollen.

Tab. 2.: Übersicht über obligatorische Prüfinhalte in acht Kernmodulen

Aufbau des Qualifikationsnachweises zu Alternativen der betäubungslosen Ferkelkastration		
Kernmodule		
K1	Charakterisierung der derzeitigen Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anwendung in unterschiedlichen EU-Ländern</li> <li>▪ Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Organisation von Qualifikationen für Anwendende</li> <li>▪ Bestimmungsgründe für die Wahl der Jungeberaufzucht und Mast oder eine der Alternativen zur Kastration</li> <li>▪ Zusammenhang zwischen Haltungs-, Fütterungs- und Zuchtzielen als Grundlage für die Entscheidung für eine der Alternativen</li> </ul>
K2	Gesetzliche Rahmenbedingungen im Umgang mit Medikamenten im Rahmen der chirurgischen Ferkelkastration und der Immunokastration	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einhaltung von Wartezeiten bei der Anwendung von Medikamenten an lebensmittelliefernden Tieren</li> <li>▪ Tierschutzgesetz, Zeitraum für Kastration mit Betäubung</li> <li>▪ Forderungen aus dem Tiergesundheitsgesetz</li> <li>▪ Regelungen zur Anwendung von Medikamenten durch nicht-Tierärzte auf der Basis von Sachkundenachweisen</li> </ul>
K3	Risiken bei der Anwendung von Wirkstoffen aus Sicht des behandelten Tieres, des Anwendenden und der Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Direkter und indirekter Ferkelverlust</li> <li>▪ Verletzungsgefahr für Anwendende (z.B. bei Immunokastration durch Impfpistole)</li> <li>▪ Überschreitung kritischer Grenzwerte in geschlossenen Räumen (z.B. bei Isoflurannarkose)</li> <li>▪ Umweltbelastung durch Freisetzung von Narkosegasen oder falsche Entsorgung von Medikamenten)</li> <li>▪ Geruchsabweichungen im Fleisch oder Abszesse am Schlachtkörper</li> </ul>
K4	Zulassung von Wirkstoffen und Geräten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verantwortliche Organisationen für Zulassungsverfahren</li> <li>▪ Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der EU bei der Zulassung von Betäubungsmitteln zum Zweck von Routineeingriffen am Tier</li> <li>▪ Behandlungsnotstand und seine Folgen</li> <li>▪ Zulassung von Narkosegeräten aus berufsgenossenschaftlicher Sicht und aus Sicht der technischen Zuverlässigkeit</li> </ul>
K5	Anatomische und physiologische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Folgen von Unterschieden in der Entwicklung von männlichen, weiblichen und kastrierten Tieren in der Säugezeit</li> <li>▪ Folgen von Unterschieden in der Wachstumsphysiologie von weiblichen und männlichen Schweinen sowie von Kastraten von der Aufzuchtphase bis zur Endmast</li> <li>▪ Charakteristische Zeitabschnitte der Geschlechtsentwicklung männlicher Schweine und der Entstehung von Ebergeruch</li> <li>▪ Anomalien Z.B. Binneneber, normale und gestörte Thermoregulation und Wundheilungsprozesse</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erkennung von Schmerzmittelindikatoren und -Symptomen beim kastrierten Ferkel und beim Jungeber in der Mast</li> <li>▪ Erkennen der Wirksamkeit von Narkosen und Lokalbetäubungen</li> <li>▪ Interpretation von Verhaltensweisen der Ferkel während und nach dem chirurgischen Eingriff</li> </ul>
K6	Schmerzmanagement, Vor- und Nachsorge, Tierbeobachtung und Interpretation von Fehlverhalten und Symptomen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erkennung von Schmerzindikatoren und Schmerzsymptomen beim kastrierten Ferkel und beim Jungeber in der Mast</li> <li>▪ Erkennen der Wirksamkeit von Narkose und Lokalbetäubung</li> <li>▪ Interpretation von Verhaltensweisen der Ferkel während und nach dem chirurgischen Eingriff</li> <li>▪ Interpretation des Verhaltens von Jungebern in der Mast (z.B. Rangkämpfe, Verhaltensanomalien)</li> </ul>
K7	Risikoabschätzung von auftauchenden Fehlern nach Auftrittswahrscheinlichkeit, Bedeutung und Entdeckungswahrscheinlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Folgen von Fehlern in der leistungsgerechten Fütterung und Haltung von Jungebern</li> <li>▪ Folgen von Fehlern beim Umgruppieren von Tieren</li> <li>▪ Folgen von Fehlern bei Transport und Schlachtung</li> <li>▪ Risiken für den Gesundheitsstatus von Ferkelerzeuger- und Mastbetrieb</li> </ul>
K8	Anforderungen von Branchenstandards und Label-Programmen unterschiedlicher Kunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Intrinsische und extrinsische Qualitätsziele in fleischerzeugenden Ketten bezogen auf Branchenstandards und Label-Programmen</li> <li>▪ Bonus-Malus-Vereinbarungen bei Geruchsabweichungen im Fleisch</li> <li>▪ Vereinbarung zum Austausch von Vor- und Rückinformationen zwischen Ferkelerzeugung-Mast und zwischen Mast-Schlachtung-Verarbeitung</li> <li>▪ Vereinbarungen über regelmäßige Konformitätsprüfungen durch Dritte</li> </ul>

Betrachtet man alle Handlungsfelder, in denen ein Qualifizierungsangebot und ein Qualifizierungsnachweis im Rahmen von Tierwohl-Anforderungen berücksichtigt werden sollen, so ergeben sich zwei Bereiche:

1. Ein durch das Tierschutzgesetz vorgegebener Basisbereich
2. Ein durch Anforderungen von Marktpartnern erweiterter Qualifizierungs- und Nachweisbereich

In der nachfolgenden Tabelle sind die Themenbereiche, bei denen eine gesetzliche Verpflichtung zum Sachkunde- oder Befähigungsnachweis besteht unter dem Begriff „Basic“ aufgeführt und freiwillige, eher wirtschaftsgetriebene Angebote, unter „Basic+“. Aus der Tabelle geht auch hervor, in welchen Bereichen bereits Schulungsangebote etabliert sind oder sich im Aufbau befinden. In den meisten Fällen existieren bereits unter Basic+ nicht harmonisierte Angebote von Tiergesundheitsdiensten, Tierarztpraxen oder landwirtschaftlichen oder tiermedizinischen Organisationen und Verbänden. Trotz zahlreicher Informationsangebote in fast allen Bereichen der Tierproduktion im Bereich Tierwohl, existiert kaum eine grenzüberschreitende Prüfungsorganisation. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Bestätigung einer Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen und dem Erfolg dieser, existiert derzeit noch kein grenzübergreifender Anerkennungsprozess für Sachkunde- und Befähigungsnachweise. Dies trifft auf alle Tierarten zu. In Deutschland ist dieses Verfahren noch mal besonders komplex, weil die Zustimmung im Basisbereich von insgesamt 408 Veterinärämtern in 16 Bundesländern eingeholt werden müsste. Während in Deutschland eine zentrale Registrierung von Sachkundenachweisen und damit des Prüfungserfolgs noch völlig fehlt, werden in den Nachbarländern alle Aktivitäten in diesem Bereich von vornherein zentral organisiert.

Tab. 3.: Übersicht über Trainings- und Schulungsangebote, sowie den Stand grenzübergreifender Prüfungsorganisation bezogen auf fünf Tierarten.

Geltungsbereich	Schwein	Rind	Schaf	Geflügel	Fisch
<b>Basic</b>					
- Betäubungs- und Narkosemittel für Eingriffe am Tier	●○	●○	●○	○○	○○
- Transport von Tieren	●○	●○	●○	●○	●○
- Töten von Tieren	●○	●○	●○	●●	●●
- Eigenbestandsbesamung	●○	●○	●○	--	--
- Bio-Sicherheit (Tierseuchenschutz)	●●	●●	●●	●●	●●
<b>Basic +</b>					
▪ Verantwortungsvoller Umgang mit umweltrelevanten Tierarzneimitteln	●○	●○	●○	●○	●○
▪ Informationen zu Alternativen der betäubungslosen Ferkelkastration	●○	--	--	--	--
▪ Informationen zum Verzicht von Amputationen und Eingriffen am Tier	●○	●○	●○	●○	●○
▪ Informationen zur Herdenimmunität	●○	●○	●○	●○	●○
▪ Halungsmanagement	●○	●○	●○	●○	●○
▪ Fütterungsmanagement	●○	●○	●○	●○	●○
▪ Überbetriebliches Gesundheitsmanagement	●○	●○	●○	●○	●○

<b>Trainings-/Schulungsangebote</b>		
● Etabliert	● im Aufbau	○ noch nicht vorhanden
<b>Grenzübergreifende Prüforganisation</b>		
● Etabliert	● im Aufbau	○ noch nicht vorhanden
-- nicht relevant		

## 2.3 Entwicklung eines Konzeptes für die Trainings- und Prüfprozesse

Zwei Herausforderungen sind bei der Entwicklung eines bundesweiten Konzeptes für Trainings- und Prüfprozesse zu berücksichtigen:

1. Die hohe Anzahl der in den jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieben in kürzester Zeit zu qualifizierenden Personen
2. Die bislang nicht entsprechend geschulten und in zu geringer Anzahl zur Verfügung stehenden Dozenten und Prüfer

Wieder soll dies am Beispiel der in Kürze anstehenden neuen Rechtslage bei der Kastration von Ferkeln verdeutlicht werden. Bundesweit sind knapp 12.000 Zuchtsauen haltende Betriebe von dieser Neuregelung im Tierschutzgesetz betroffen. Hinzu kommt allerdings auch eine erhebliche Anzahl von Mastbetrieben. Insgesamt werden mehr als zwei Millionen Zuchtsauen in Deutschland gehalten.

Als Dozenten für den Bereich „Basic“ d.h. über Verordnung geregelten Kompetenzerwerb und –Nachweis kommen sowohl Tierärzte in den Veterinärämtern (408), als auch Tierärzte von Tiergesundheitsdiensten an Hochschulen in der Fleisch- und Lebensmittelindustrie Tätigen oder Tierärzte als Angestellte in der Landwirtschaft oder Tierärzte in Großtierpraxen in Frage. Fasst man alle Gruppen zusammen, könnten dies laut Statistiken der Bundesverbände der praktischen oder verbeamteten Tierärzte etwa 3.424 Tätige sein. Allerdings – so ergeben die eigenen Studien – ist hier nur ein geringer Prozentsatz von approbierten Tierärzt\*innen bereit, entsprechende Dozententätigkeiten aufzunehmen und sich entsprechend schulen zu lassen. Im Folgenden sind zwei Studien kurz zusammengefasst: In der ersten Studie geht es darum, in wieweit infrage kommende Bildungsanbieter eine Akkreditierung anstreben und welche Angebote sie im Bereich Tiergesundheit und Tierwohl in Zukunft bereithalten wollen. In der zweiten Studie geben Landwirte Antwort auf Fragen nach der bevorzugten Schulungsart und dem bevorzugten Schulungsort.

### Studie 1:

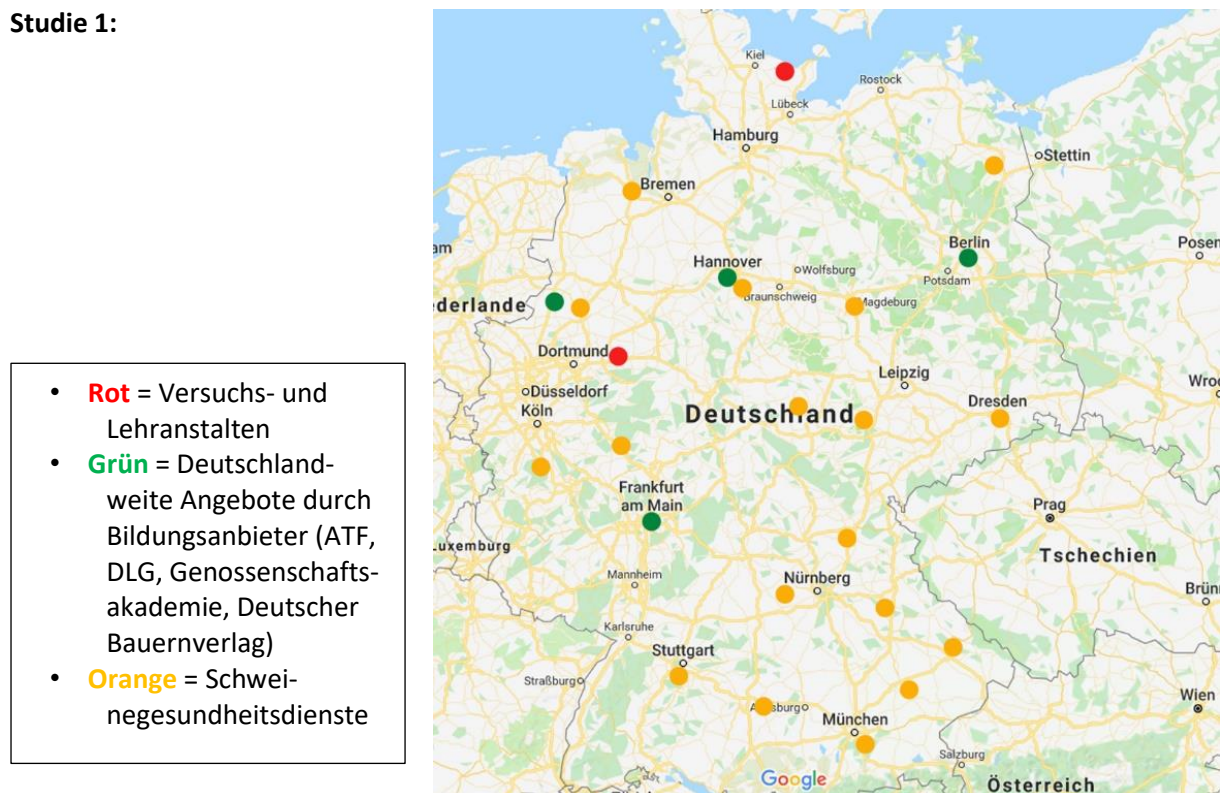


Abb. 2.: Befragte Bildungsanbieter und ihre geografische Verteilung in Deutschland

Insgesamt sind im Februar 2019 für die Studie 60 Expert\*innen befragt worden. Davon waren 40 Tierärzt\*innen der Schweinegesundheitsdienste, die bereits aus ihren Bundesländern das Signal bekamen, die hoheitliche Aufgabe der Schulung von Landwirten übertragen bekamen. Dies geschah im Hinblick auf die damals noch in Vorbereitung befindliche Gesetzesveränderung (Verordnung zur Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (FerkNarkSachkV)) und der damit verbundenen Ausnahme vom Tierärzteevorbehalt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Studie sind:

1. Eine Akkreditierung ihrer Bildungsangebote wird angestrebt
  - 1.1. Die Agrar- und Veterinärakademie lässt jede Veranstaltung von der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) prüfen. Sie ist seit 2001 als Ausbildungsstätte von der Landestierärztekammer NRW anerkannt.
  - 1.2. Die Genossenschaftsakademie hat derzeit keine weiteren Akkreditierungen beantragt, dies kann aber jederzeit bedarfsmäßig erfolgen.
  - 1.3. Der Deutsche Bauernverlag und Kooperationspartner von QS strebt eine Anerkennung als Ausbildungsstätte durch eine oder mehrere Landestierärztekammern an.
  - 1.4. Die Tiergesundheitsdienste der Landwirtschaftskammern sehen sich wie in der Vergangenheit bei anderen Schulungsaufgaben (Sachkundenachweis Eigenbestandsbesamung) als prädestinierte Organisationen für die hoheitlichen Aufgaben.
2. Alle Teilnehmenden der Umfrage gaben an, die Möglichkeit zu haben, unter Praxisbedingungen Demonstrationen und Übungen durchzuführen
3. Die meisten Schweinegesundheitsdienste können dies innerhalb der eigenen Organisation, einige kooperieren dazu mit anderen Organisationen
4. Jene Befragten, die bereits Schulungsangebote in Teilbereichen der Qualifikation zu Methoden der betäubungslosen Ferkelkastration erarbeitet haben, planen zukünftig die Erweiterung des Angebotes im Sinne des EQA-Standards
5. Befragte ohne bisheriges Angebot streben keine weiteren Lehrgänge oder Trainings für Landwirte und Tierärzte an
6. Die Agrar- und Veterinärakademie, die Veterinärmedizinische Universität Wien, der Genossenschaftsverband Verband der Regionen, der Deutsche Bauernverlag und die DLG Akademie planten der Umfrage zufolge, noch 2019 die Verantwortlichen in der Landwirtschaft und der Wertschöpfungskette Fleisch mit einem entsprechenden Schulungsangebot im Bereich Tiergesundheit und Tierwohl anzusprechen

## Studie 2:

Für eine Studie zum Qualifizierungs- und Wissensbedarf von Schweinehaltern und Tierärzten wurden über 1.000 Teilnehmende aus acht EU-Ländern aus den Gruppen Landwirte, Tierärzte, Tierärzte & Berater befragt. 246 Datensätze waren dabei vollständig.

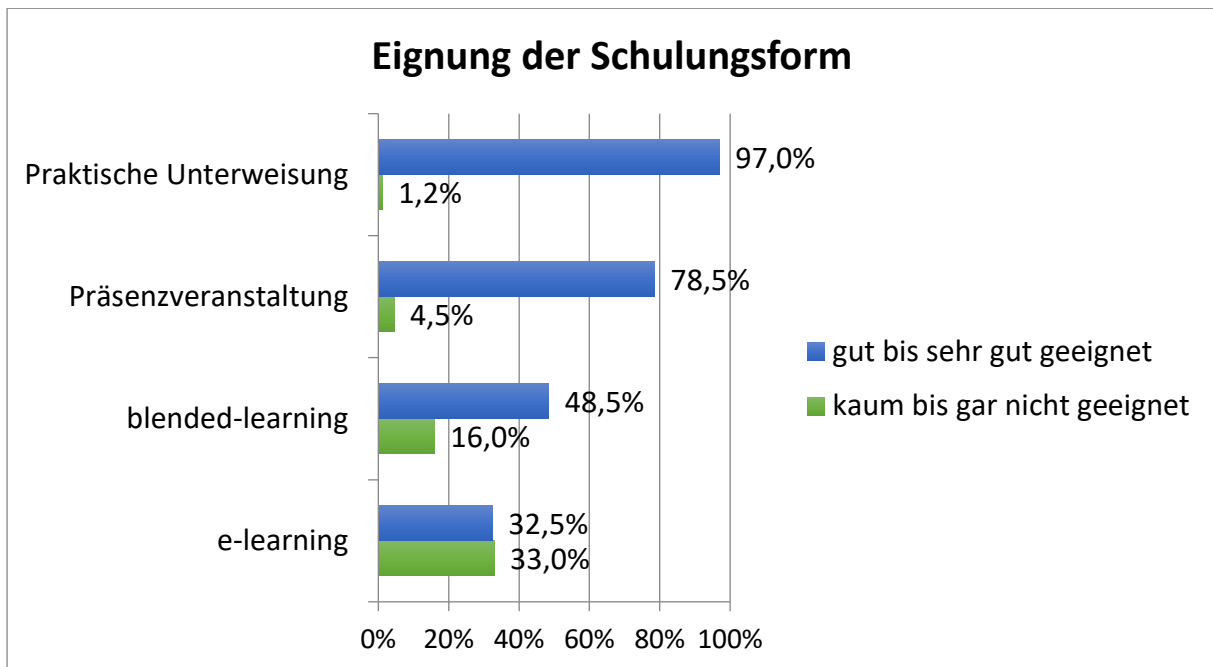


Abb. 3.: Prozentualer Anteil von Antworten zur Eignung von praktischen Unterweisungen, Präsenzveranstaltungen, blended learning und e-Learning im Rahmen der Anwendung von Betäubungs- oder Narkosemitteln bei der Ferkelkastration.

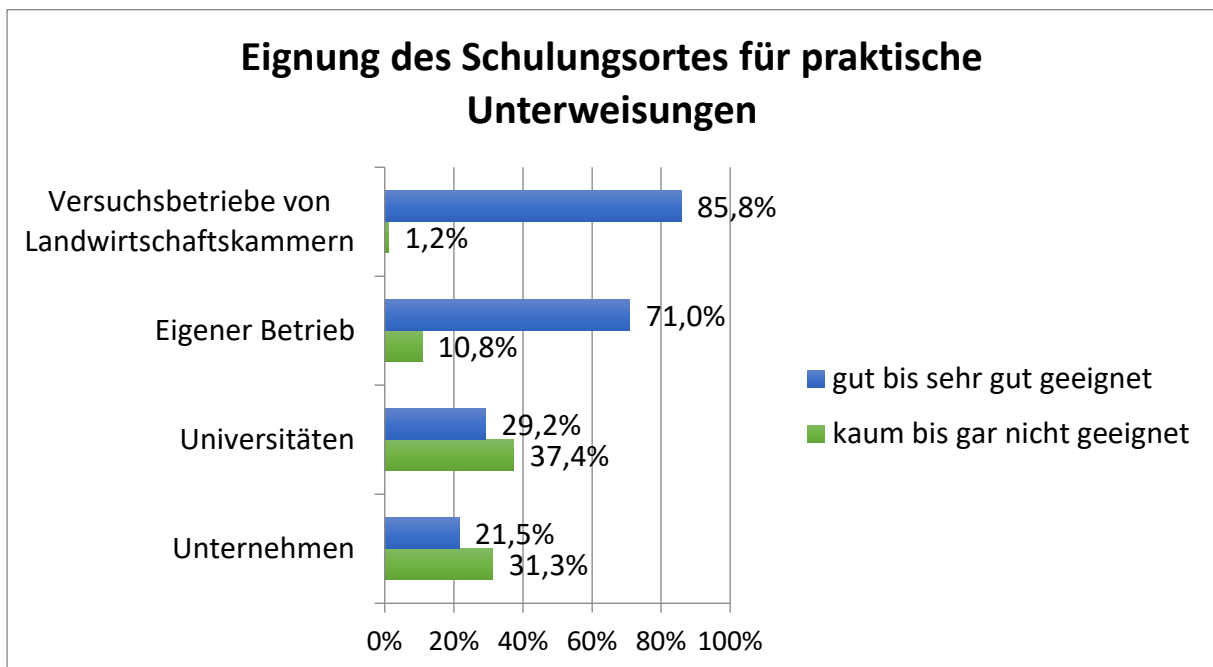


Abb. 4.: Prozentualer Anteil von Antworten zur Eignung von Versuchsbetrieben, eigenen landwirtschaftlichen Betrieben, Universitäten oder Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft für die praktische Unterweisung im Rahmen der Anwendung von Betäubungs- oder Narkosemitteln bei der Ferkelkastration.

Die meisten Befragten hielten eine praktische Unterweisung für unerlässlich und die meisten bevorzugten hierzu Versuchsbetriebe oder als Schulungsort den eigenen Betrieb. Die Teilnehmenden sind nicht danach gefragt worden, ob sie sich auch eine Schulung mit Unterstützung von Virtual Reality – Werkzeugen und –Tools vorstellen könnten.

## Ausbildung der Dozenten

Die Entscheidung vom 14. Dezember 2018 zur Fristverlängerung von 24 Monaten für das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration erforderte ein schnelles abgestimmtes Handeln zwischen Bund und Ländern. Ziel war es, eine Weiterbildungsstruktur insbesondere für die fehlenden Dozenten und Prüfer zu schaffen. Vorgeschlagen wurde, vier Ausbildungsblöcke anzubieten, die Theorie, virtuelle Schulung, Didaktik und Kurse zur Ausbildungsbefähigung umfassen. In nachfolgender Abbildung 5 ist das doppelseitige Anerkennungsverfahren zwischen EQAsce-zertifizierten Dozenten und Prüfern und der Anerkennung von Ausbildungsstätten durch die Landestierärztekammern dargestellt.

### Ausbildungsblöcke zur Qualifikation von Fachtierärzten zu Dozenten und Prüfern

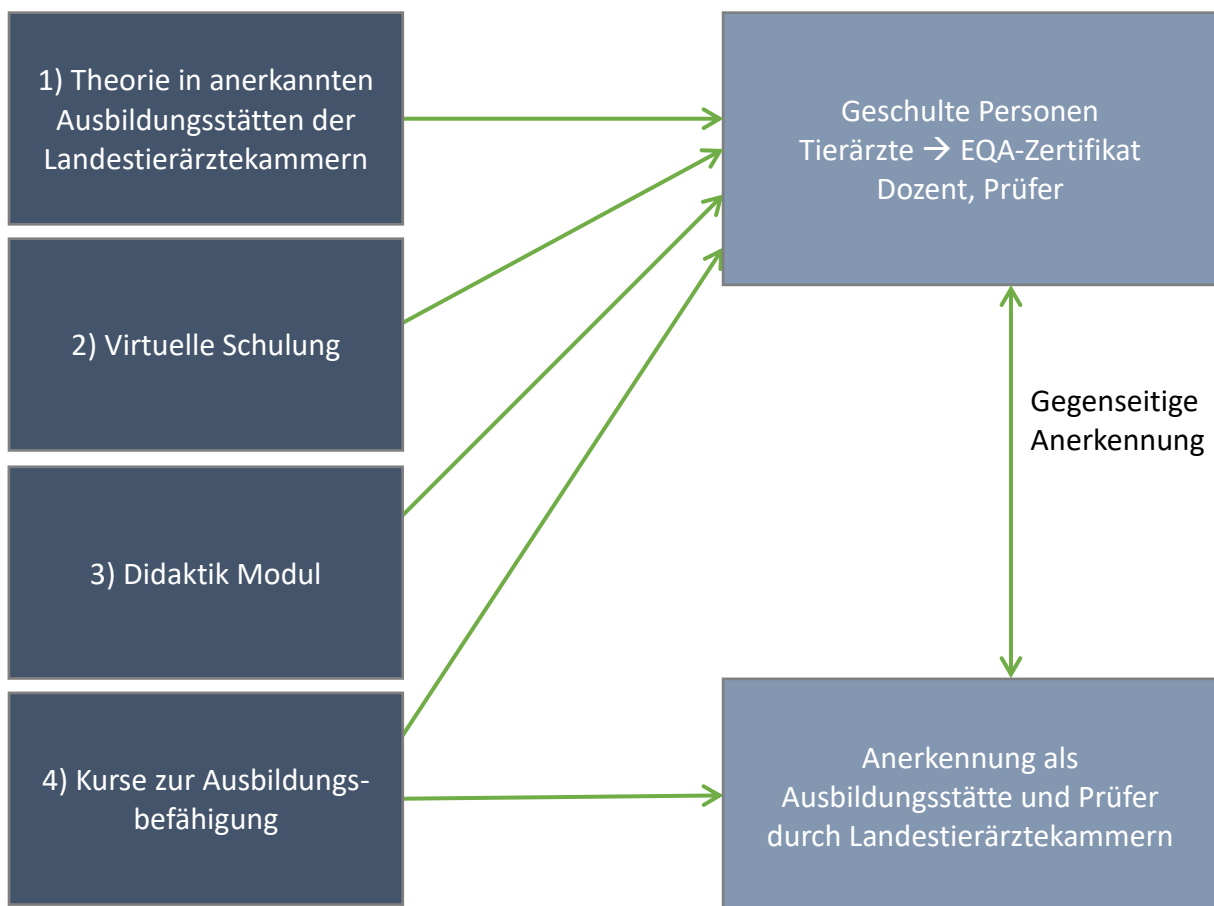


Abb. 5.: Schema zum zweiseitigen Anerkennungsverfahren zwischen EQAsce und den Landestierärztekammern für ausgebildete Dozent\*innen.

Inhalte zu den Blöcken sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

Tab. 4.: Übersicht über die obligatorischen Schulungsinhalte von Dozenten und Prüfer –Qualifikationen.

	Inhalte
Theorie in anerkannten Ausbildungsstätten der Landestierärztekammern	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Medikamente (Lagerung, Dosierung, Übermedikation, Wirkung)</li> <li>▪ Betäubung und Schmerzbehandlung (Dosierung, Applikation, Kontrolle)</li> <li>▪ Tierhaltung (Vorbereitung zur Kastration, Nachsorge)</li> <li>▪ Kastrationsmethode (Mit Schmerzen verbundene Eingriffe am Tier, Schmerzausschaltung)</li> </ul>
Virtuelle Schulung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betäubung und Schmerzbehandlung (Dosierung, Applikation, Kontrolle)</li> <li>▪ Tierhaltung (Virtueller Ablauf der Prozesse der Vorbereitung zur Kastration)</li> <li>▪ Kastrationsmethode (Virtuelle Prozesse beim chirurgischen Eingriff und der Wundbehandlung)</li> <li>▪ Tierhaltung (Virtueller Ablauf der Prozesse nach dem chirurgischen Eingriff)</li> </ul>
Didaktik-Modul	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rolle, Haltung und Kompetenzen der Trainer</li> <li>▪ Präsentations- und Moderationsstil</li> <li>▪ Motivationstraining</li> <li>▪ Einsatz moderner Medien bei der Vermittlung</li> </ul>
Kurse zur Ausbildungsbe-fähigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planung von Ausbildungsreihen</li> <li>▪ Umgang mit Personal und Einstellung</li> <li>▪ Durchführung und Abschluss von Trainings und Prüfungen</li> </ul>



### 3 Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes

Wie im technischen Konzept erläutert, sind insgesamt fünf Akteure in ein organisatorisches Kommunikationskonzept einzubinden.

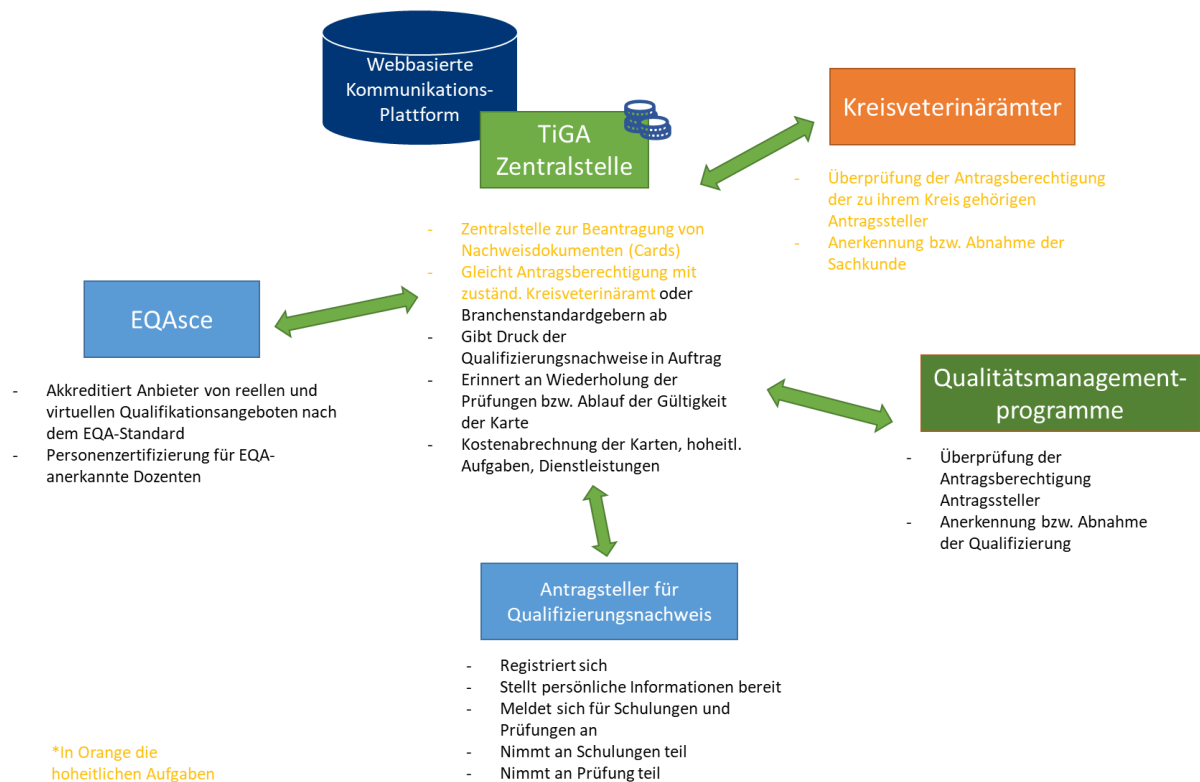


Abb. 6.: Struktur der Antragsstellung für den Qualifikationsnachweis (O'Hagan 2020: Technisches Konzept)

**TiGA** als Zentralstelle, die koordinierend tätig ist. Der Antrag für die Qualification Card wird bei der TiGA gestellt. Die TiGA gleicht bei der Anmeldung mit den 408 Veterinärämtern ab, in welchem Kreis in Deutschland bzw. aus welchem Land (Dänemark, Niederlande) der Antragsteller kommt. Die TiGA gibt Karten in Druck. Das System sendet automatisch Wiederholungserinnerungen alle 3 Jahre durch TiGA. Die TiGA hat eine Doppelfunktion als Anbieter hoheitlicher Leistungen und als Anbieter für private Anbieter von Qualitätsmanagementprogrammen und deren Zertifizierungsstellen.

Die TiGA hat auch die Aufgabe, Gebühren zu erheben für die hoheitlichen Aufgaben im Rahmen der Sachkundenachweise und für die eigene Dienstleistung sowie den Druck und die Ausgabe der Karten. Die konkrete Gebühr für hoheitliche Aufgaben würde sich nach einem Bund-Länder-Vertrag richten, der festlegt, wieviel die Länder/Veterinärämter erhalten. Die TiGA müsste ihren eigenen Anteil selbst festlegen.

Im Rahmen der Qualification Card würde die TiGA ebenfalls eine Gebühr erheben, die sich aus der Gebühr der Anbieter von Qualitätsmanagementprogrammen plus der Gebühren für die eigene Dienstleistung zusammensetzen würde.

Die große Herausforderung für die grenzübergreifend arbeitende Antragsplattform ist eine Kommunikation auf drei Ebenen aufrecht zu erhalten (siehe Abb. 7.): Der normativen Ebene, der strategischen Ebene und der operativen Ebene. Auf der normativen Ebene bedeutet dies, die Kommunikation mit Standardgebern und Zertifizierungsgesellschaften aufrechtzuerhalten. Auf der strategischen Ebene sind Kommunikationsstrukturen grenzübergreifend und bundesweit zu etablieren. Erstmals soll auf dieser Ebene im Qualifikationsbereich innerhalb des Antragsverfahrens zum Erwerb der TiGA/EQAsce-

Tierwohlqualifikationskarte ein Datenaustausch zwischen behördlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Veterinärämtern, online ermöglicht werden. Parallel dazu sollen neben der hoheitlichen Aufgabe Dienstleistungen für privatwirtschaftlich organisierte Standardgeber und Labelgeber konzipiert und umgesetzt werden. Die Dienstleistung besteht in diesem Fall in der Sammlung individueller Teilnahme- und Prüfungsergebnisse, die mit Hilfe der TiGA/EQASce-Tierwohlqualifikationskarte autorisiert werden. In der operativen Ebene kann TiGA auf das bestehende Kommunikationssystem zwischen Viehvermarktern, Tierärzten, Landwirten und Laboren zurückgreifen. Dieses System wird derzeit für die Harmonisierung und Weitergabe von Monitoringergebnissen im überbetrieblichen Gesundheitsmanagement benutzt.

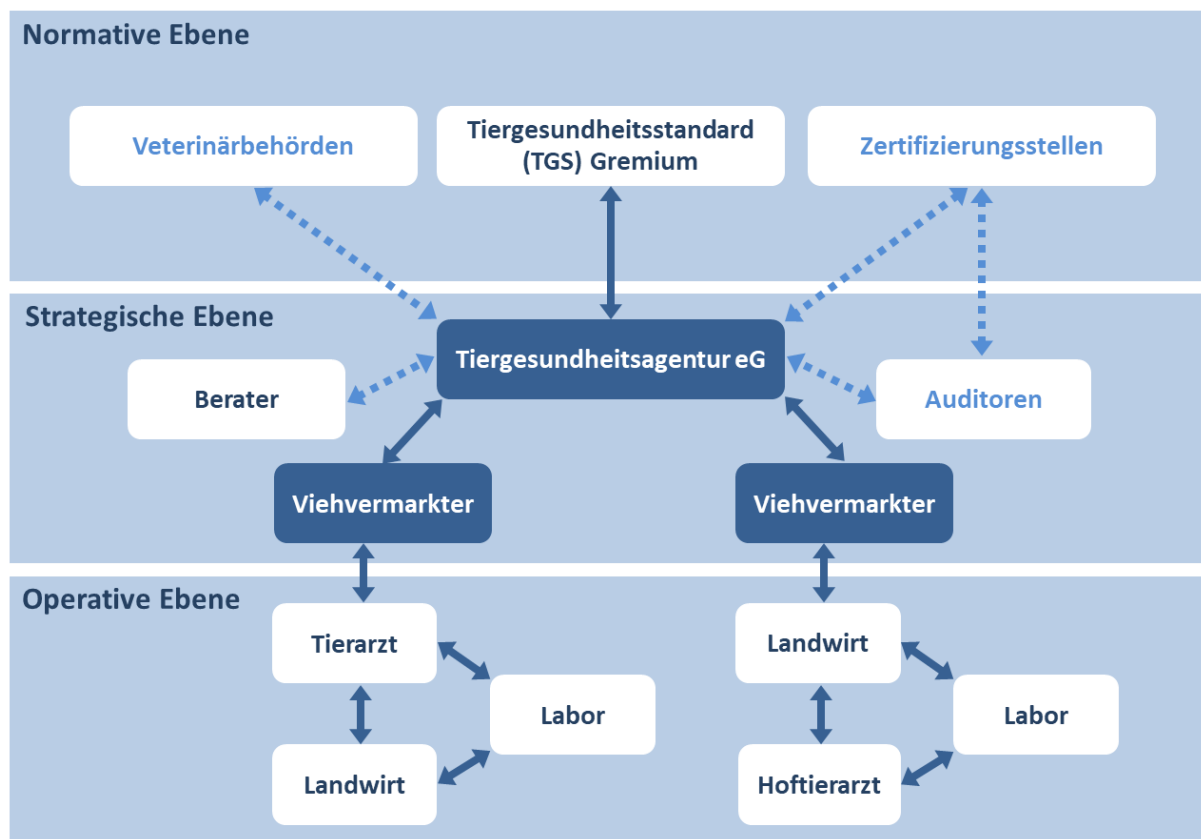


Abb. 7.: Dreiebenen-Modell der Kommunikation über die TiGA

Die **Kreisveterinärämter** als ausstellende Behörde der Vergabe von Sachkundenachweisen verifizieren im Fall des Beispiels „Einsatz von Isofluran zur Narkose bei der Ferkelkastration“, dass der antragsstellende Landwirt\*in die Prüfungsvoraussetzungen erfüllt und führen die Prüfungen für die Kompetenznachweise durch bzw. beauftragen Bildungsanbieter, die dies für die jeweilige Behörde eines Bundeslandes übernehmen können. Sachkunde- und Befähigungsnachweise werden von behördlich anerkannten Stellen als Personenzertifikate mit einer zeitlichen Befristung vergeben, sofern davor entsprechende Schulungen und Trainings bei dafür akkreditierten Bildungsanbietern absolviert worden sind. Die TiGA in Verbindung mit der EQASce stellt sicher, dass bundesweit und grenzübergreifend alle Qualifizierungsangebote für die entsprechenden Anwendergruppen zeitnah mit Ort und Zeit sowie den EQASce-angelernten Dozent\*innen und Prüfer\*innen veröffentlicht werden.

Die **Anbieter der Schulungen/Dozent/in** weisen nach, dass und wann sie Schulungen durchgeführt haben und wer die Teilnehmer\*innen waren.

Die **Anbieter von kettenorientierten Qualitätsmanagementprogrammen und Tierwohllabeln** überprüfen, ob die Antragssteller im Sinne dieser Programme antragsberechtigt sind und erkennen die

Qualifizierung an. In der Plattform können sie für das jeweilige Programm relevante Schulungsmaterialien hochladen.

**EQAsce** akkreditiert die Anbieter von realen und virtuellen Schulungen. Nur dann können diese im Rahmen der Nachweise Schulungen anbieten. Die EQAsce zertifiziert darüber hinaus Personen als Dozent/in, die dann Schulungen und Trainings halten dürfen. Beide Gruppen (Schulungsanbieter und Dozenten/innen) registrieren sich in der Plattform und EQAsce prüft die Erfüllung der Voraussetzungen und des EQA-Standards. Daraufhin vergibt sie die Zertifikate und im System das Recht, Teil der Nutzergruppe „Anbieter von Schulungen/Dozent/in“ zu sein. Die Verwaltung von Dozenten und deren Zertifikaten übernimmt das EQAsce-Mitglied Andreas-Hermes-Akademie.

EQAsce ist darüber hinaus für die EU-weite Harmonisierung der Qualifikationsangebote und –Nachweise verantwortlich. Mit der Marke EQAsce geht ein Harmonisierungsprozess einher, der sich auch in der Zusammensetzung von Fachgremien widerspiegelt. Dabei ergibt sich die in der Tabelle 5 dargestellte Aufgabenverteilung.

Tab. 5.: Aufgabenverteilung zur Verbreitung der Marke EQAsce

Systemelemente	Ausführung	Aufgaben
Zeicheninhaber	EQAsce vertreten durch Aufsichtsrat und Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rechtsetzung (auch Fortentwicklung)</li> <li>▪ Eintragung des Labels als Marke/Markeninhaber</li> <li>▪ Berufung von Gremien</li> </ul>
Verwaltung	Administrative Verwaltungsstelle EQA-Geschäftsstelle Bonn	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zulassung und Registrierung von Zeichennutzern, Führung der Datenbank</li> <li>▪ Festlegung/Fortschreibung Prüfbestimmungen</li> <li>▪ Zulassung u. Überwachung der Knowledge Provider</li> <li>▪ Freigabe der Zeichennutzung</li> <li>▪ Registrierung der Bildungsanbieter, Dozenten und Zertifizierungsstellen</li> </ul>
Geschäftsstelle	EQA-Bonn	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Akquise und Lobbyarbeit</li> <li>▪ Öffentlichkeitsarbeit, Webseite, Newsletter</li> <li>▪ Stakeholder-Einbindung</li> <li>▪ Kommunikative Schnittstelle zwischen den Mitgliedern</li> <li>▪ Bereitstellung eines „B2B-Marktplatzes“</li> <li>▪ Bereitstellung von Dienstleistungen innerhalb öffentlich geförderter Verbundprojekte</li> <li>▪ Beratung und Betreuung der Zeichennutzer (Bildungsanbieter, Dozenten, Prüfer, Auditoren)</li> </ul>
Kontrolle der Zeichennutzer	Akkreditierte Zertifizierungsstellen und Knowledge Provider, Standardgeber	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontrolle des potentiellen Zeichennutzers auf Einhaltung der Bestimmungen</li> <li>▪ Kontinuierliche Überwachung</li> <li>▪ Meldung von Kontrollergebnissen an administrative Verwaltungsstelle</li> </ul>
Zeichennutzer	Bildungsanbieter (z.B. Hochschulen, Akademien u.Ä.), Dozenten, Prüfer, Auditoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeichenbeantragung</li> <li>▪ Offenlegung standardrelevanter Daten</li> <li>▪ Einhaltung des Zeichennutzungsvertrages (Standards und Marketing)</li> <li>▪ Einhaltung der Label-Kriterien und Nachweise für die Zertifizierung</li> </ul>
Aufsichtsrat	Von der Generalversammlung berufene Vertreter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einbindung in Stakeholder, Branchenstandards</li> <li>▪ Empfehlungen für Fortentwicklung der Zeichenstandards</li> <li>▪ Beratung von EQAsce-Vorstand</li> </ul>

Die vorgeschlagene Komplexität der Kommunikationsstruktur wird zusammenfassend in Abbildung 8 dargestellt.

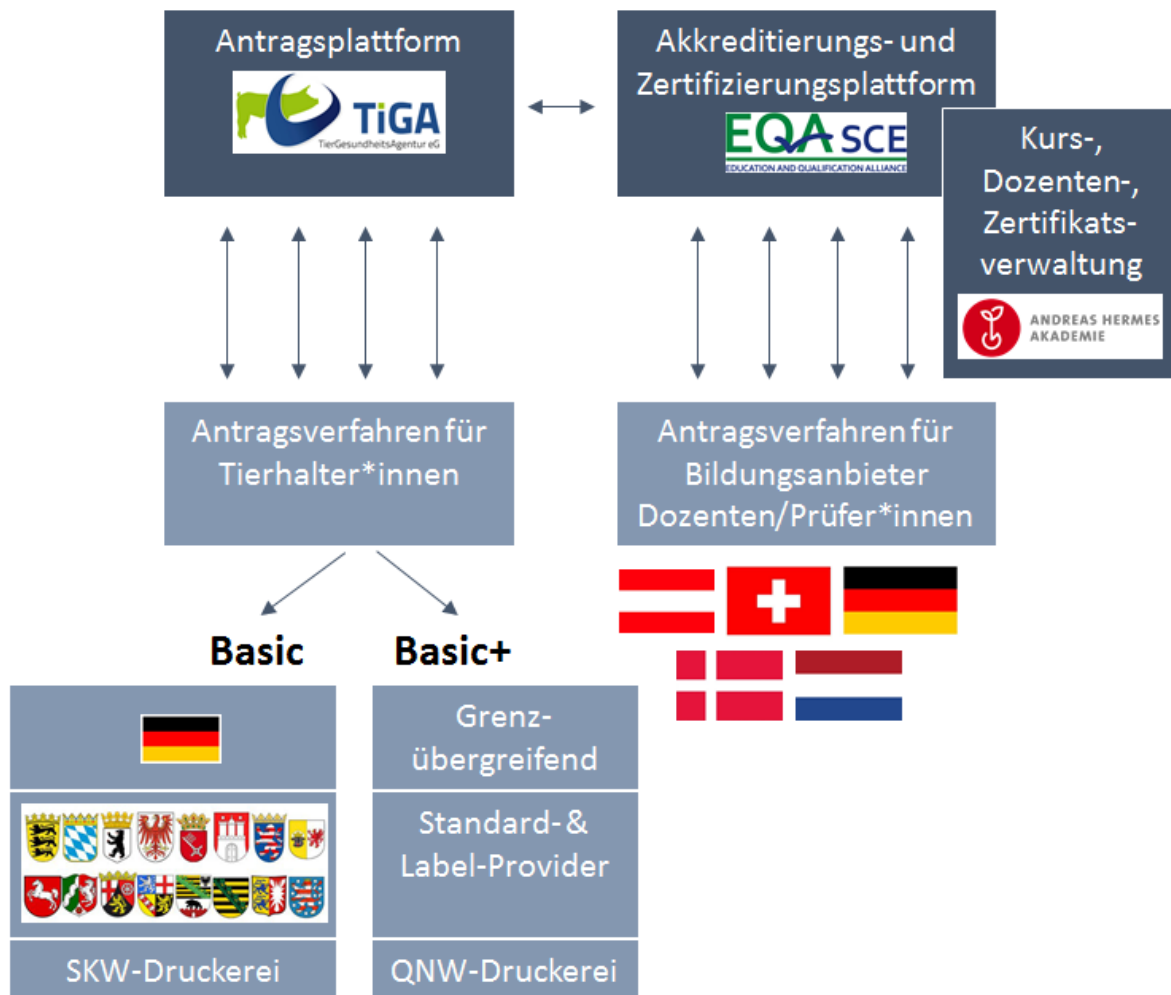


Abb. 8.: Kommunikationswege zwischen Antragsplattform, Akkreditierungs- und Zertifizierungsplattform, sowie Antragstellern für die EQASce-TiGA Basic oder Basic+ Qualification Card

### 3.1 Organisationskonzept für Antragsprozesse

Aus Abbildung 8 wird deutlich, dass sich die Akteure von zwei Antragsprozessen für zwei Personengruppen unterscheiden lassen: Die Zentralstelle TiGA ist ausschließlich für die antragstellenden Tierhalter\*innen verantwortlich. Bei EQASce hingegen beantragen Dozent\*innen und Prüfer\*innen im Qualifizierungs- und Prüfprozess sowie Bildungsanbieter mit Angeboten zum Themenbereich Tiergesundheit und Tierwohl ihre Zulassung. Beiden Organisationen – Zentralstelle TiGA und die Akkreditierungsstelle EQASce – gemeinsam ist, dass sie grundsätzlich international ausgerichtet sind. Beiden gemeinsam ist auch, dass eine Aufnahme in die jeweils im Aufbau befindlichen Plattformen im ersten Schritt mit der Beantragung einer Identifikations- und Nutzerkarte verbunden ist.

### 3.2 Ablauf der Registrierung

Der Ablauf der Registrierung für die unterschiedlichen Nutzergruppen der Plattformen ist in den nachfolgenden Grafiken dargestellt. Dabei werden zwei Nutzergruppen für die Registrierung in der EQAsce-Bildungsplattform unterschieden: Die Anbieter von Qualifizierungsangeboten und individuelle Personen, die sich als Prüfer\*innen und Dozent\*innen anerkennen lassen können.

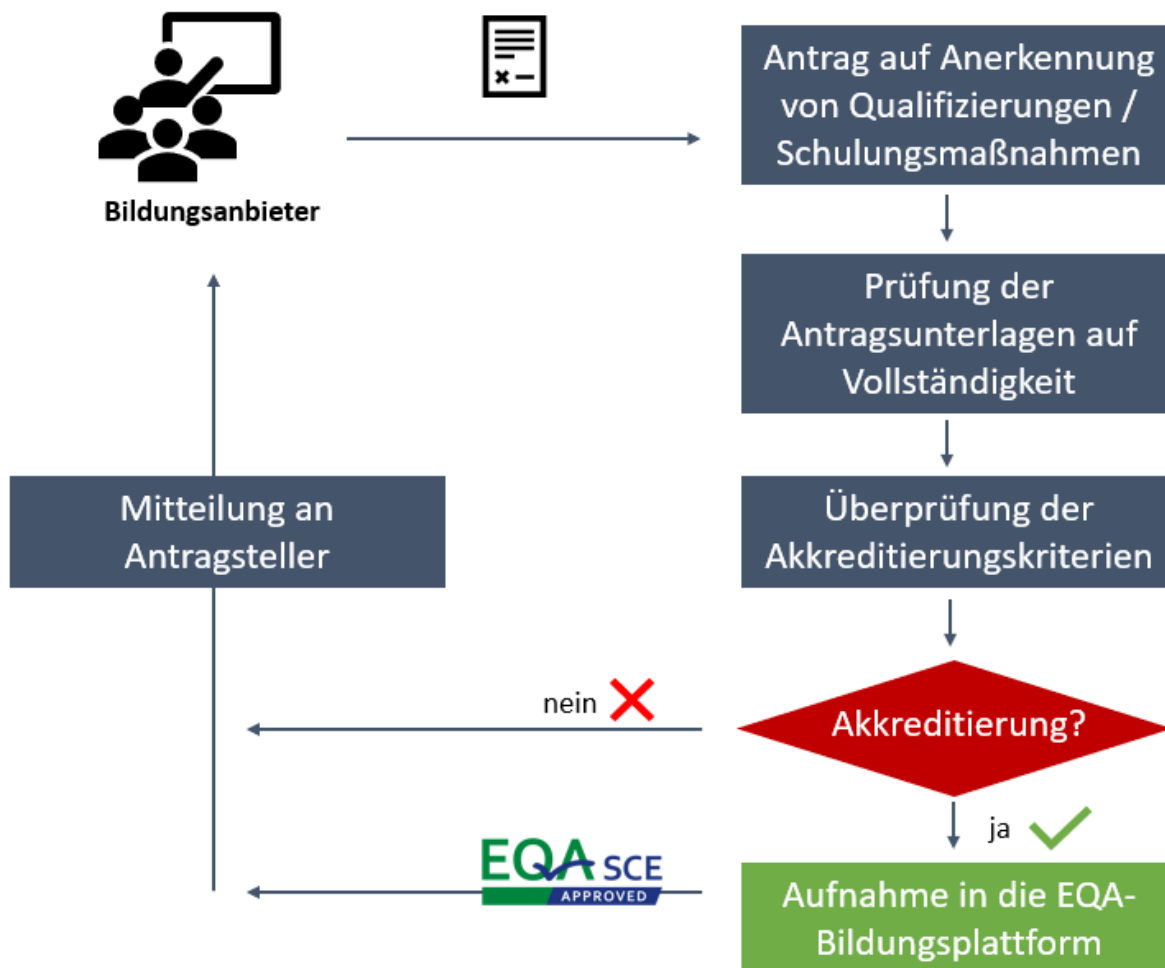


Abb. 9.: Prozess der Akkreditierung von EQAsce-anerkannten Bildungsanbietern

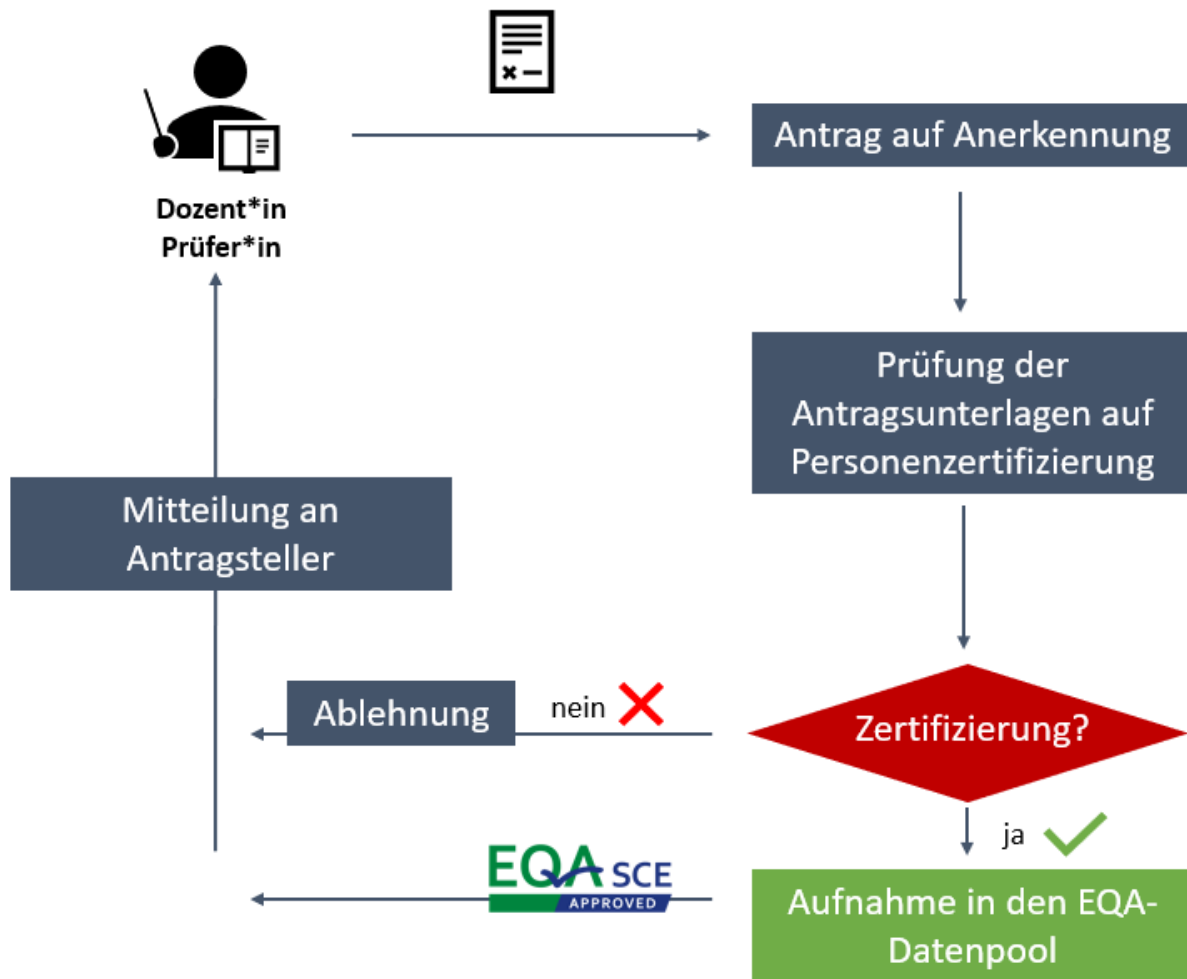


Abb. 10.: Prozess der Zertifizierung von EQAsce-anerkannten Dozent\*innen und Prüfer\*innen

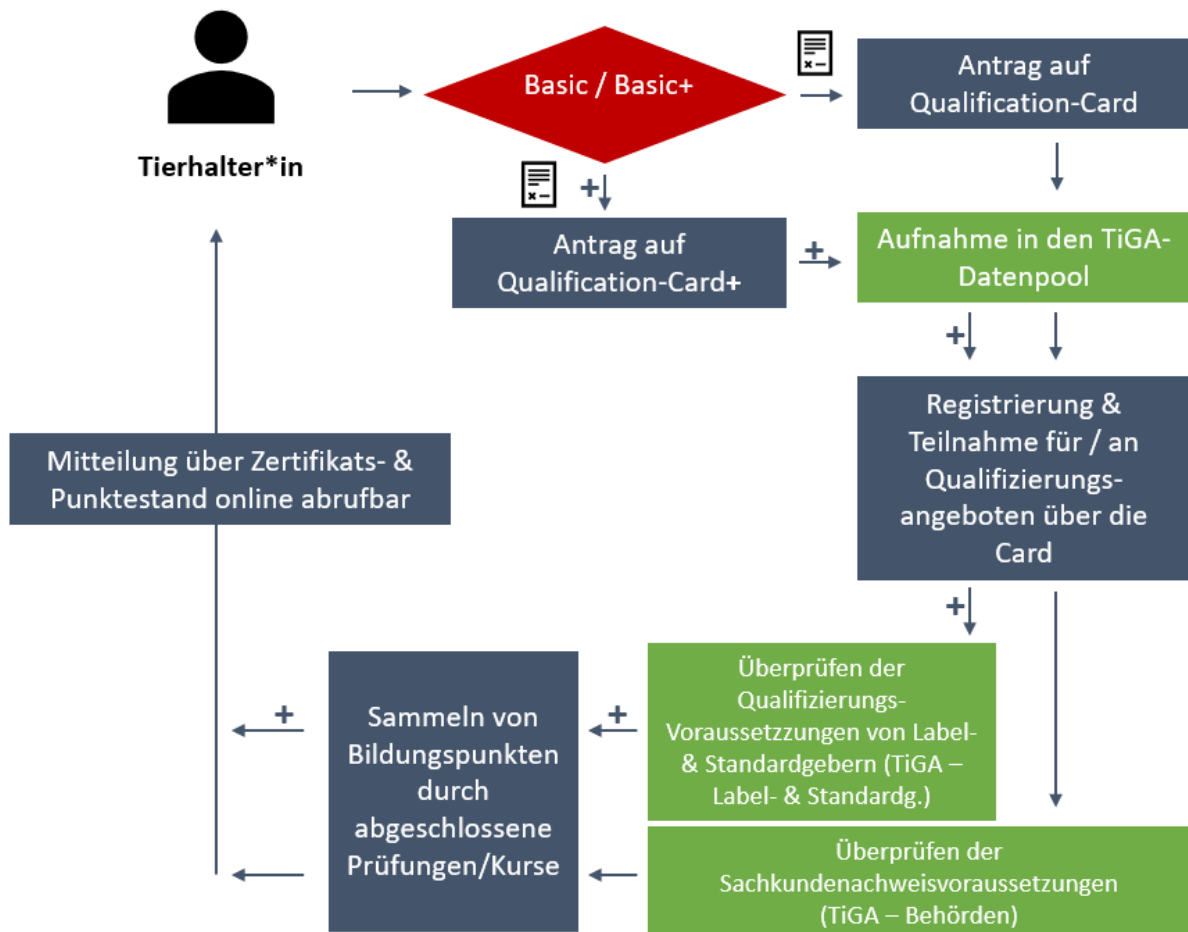


Abb. 11.: Prozess der Beantragung der Karten Basic oder Basic+ und Registrierung in der TiGA Antrags- und Verwaltungsplattform

Bei der Registrierung entscheiden die Tierhalter\*innen, ob sie sich lediglich für die über unterschiedliche Verordnungen und damit gesetzlich geregelten Qualifizierungsnachweise registrieren oder auch andere Veranstaltungen zum Wissenserwerb in ihr persönliches Profil der Qualifizierung aufnehmen lassen wollen. Letzteres umfasst die in Kapitel 2.2 beschriebenen und in Tabelle 3 dargestellten fünf bzw. sieben Themenbereiche für die Basic+ -Karte. Der in Abb. 11 dargestellte Ablauf ist ein generischer Prozess, der nicht nur für die Qualifizierung von Schweinhalter\*innen gedacht ist, sondern auch für Betriebsleiter\*innen gilt, die andere Tierarten halten und sich durch mehrere Betriebszweige der tierischen Veredlung charakterisieren lassen.

### 3.3 Festlegen von Bewertungskriterien

Das hier dargestellte inhaltlich-organisatorische Gesamtkonzept setzt sich aus drei entscheidenden Elementen zusammen:

1. Dem Zentralstellenkonzept vs. Länderspezifischer behördlicher Verwaltungsverfahren
2. Basic und Basic+ -Kartenvorschlag vs. Einzelsachkundenachweise
3. Mit Virtual Reality –Werkzeugen unterstützte Trainings und Prüfungen vs. Präsenzs Schulungen

In nachfolgender Tabelle sind die definierten Bewertungskriterien zu jedem der drei Elemente sowie eine Begründung für die Chance der baldigen Umsetzung dargestellt.

Tab. 6.: Übersicht über Bewertungskriterien zur Umsetzung von drei Elementen des inhaltlich-organisatorischen Gesamtkonzeptes

Elemente	Kriterien	Chance der Umsetzung & Begründung	
Zentralstellenkonzept	Finanzierbarkeit der Investitions- und Betriebskosten	4	Bund-/Länder-Finanzierungsschlüssel etabliert
	Akzeptanz von Nutzergruppen	5	In Pilotprojekt getestet
	Neutralität der Zentralstellenmitarbeiter*innen	5	Konform mit der Zentralstelle Pflanzenschutz
	Internationalisierbarkeit	4	Mit Partnern abgeklärt
	Bundesweite Verfügbarkeit	4	Mit mehreren Ländern abgeklärt
	Grenzübergreifende Verfügbarkeit	3	Pilotprojekte in Kürze gestartet
Basic & Basic+ -Karte	Kombinierbarkeit gesetzlicher und Standard-bezogener Anforderungen	4	In Pilotprojekt getestet
	Kombinierbarkeit bezogen auf unterschiedliche Tierarten	2	Pilotprojekte geplant
	Personenbezogene Registrierungsmöglichkeit	4	Getestet in Pilotprojekt
	Individuelle Autorisierung der Weitergabe/Verfügbarkeit von personenbezogenen Bildungsdaten und –Zertifikaten	4	Getestet in Pilotprojekt
	Internationale Anerkennung von Sachkunde- und Qualifikationsnachweisen	3	Gespräche mit Partnern
Virtual Reality & digitale Schulungsmedien	Schnelle Verfügbarkeit der VR-Werkzeuge	2	Anträge auf Förderung der Entwicklung gestellt
	Ortsunabhängigkeit von Schulungsangeboten	3	Pilotprojekte in Kürze gestartet
	Akzeptanz der VR-Werkzeuge in Schulungen von Lehrenden und Lernenden	3	Pilotprojekte in Kürze gestartet
	Akzeptanz der VR-Werkzeuge in Prüfungen von Prüfenden und Geprüften	3	Pilotprojekte in Kürze gestartet
	Kompatibilität von Multimedia-Systemen	2	Planung noch nicht abgeschlossen

- 5 Voll und ganz in kürzester Zeit möglich
- 4 Teilweise in absehbarer Zeit möglich
- 3 In der Entwicklung
- 2 In Ansätzen geplant
- 1 Noch nicht geplant



## 4 Zusammenfassung der in den Arbeitspaketen 3 & 5 behandelten Themen

Das vorgeschlagene inhaltlich-organisatorische Konzept berücksichtigt:

1. Die Verbesserung der aktuell zeitkritischen Situation für den schnellen Wissenserwerb im Handlungsfeld Tierwohl, indem folgende Anforderungen berücksichtigt werden:
  - a) Alle derzeit in Europa zugelassenen und praktizierten Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration und weiterer Maßnahmen im Sinne von Tierwohl werden berücksichtigt
  - b) Entscheidungen von Tierhaltern und Wirtschaftspartnern über die geeignetsten Alternativen zur Veränderung bestehender Praktiken werden erleichtert
  - c) Risiken und Chancen eines Verfahrens können schneller verstanden und abgeschätzt werden
  - d) Inhaltliche Grundlagen zur Auswahl von Trainingseinheiten für eine praktische Unterweisung von Anwendern, sowie Dozenten und Prüfern, sind definiert worden
  - e) Die Vorschläge zur Gestaltung der praktischen Unterweisung dienen der Beherrschung aller erforderlichen Abläufe bei der Durchführung der gewählten Alternative und berücksichtigen Trainingsmöglichkeiten ohne dem Tier Leiden oder Schmerzen zuzufügen
2. Die effektive Einbindung bereits vorhandener Weiterbildungseinrichtungen und Teilangebote innerhalb EU-weit anerkannter Standards der Personenzertifizierung unter dem Label der EQAsce
3. Zahlreiche Teilergebnisse aus bereits von der Landwirtschaftlichen Rentenbank, dem BMEL und der EU geförderten Projekte zu Alternativen der betäubungslosen Ferkelkastration und weiterer Handlungsfelder im Bereich Tierwohl.

Tabellen 7 und 8 fassen die im Arbeitspaket drei und fünf und somit die in diesem Dokument behandelten Punkte zusammen.

Tab. 7.: Arbeitspaket 3 – Zusammenfassung von Anforderungen und Ergebnis

Document name:	200311_BP_InhOrg Konzept - FINAL	Page:	25/27
Date:	31-3-2020		

Arbeitspaket 3	Inhaltliches Konzept - Anforderung	Inhaltliches Konzept - Ergebnis
3.1	Festlegung der zu erwerbenden Kompetenzen (theoretische Kenntnisse) und Fähigkeiten (praktische Tätigkeiten) bezogen auf die Zielgruppen Kursteilnehmer und Dozenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden acht Kernmodule und fünf Wahlmodule definiert für die Qualifikation von Anwendern unterschiedlicher Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration auf der Basis der in unterschiedlichen EU-Ländern geltenden Durchführungsverordnungen und Anforderungen von privatwirtschaftlich organisierten Standardgebern</li> <li>- Für Train-the-Trainer-Kurse werden vier Module festgelegt</li> </ul>
3.2	Festlegung der Prüfungsinhalte zum Nachweis der Kompetenzen und Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für jedes der acht Kernmodule und Wahlmodule sind 4-5 Themenfelder festgelegt worden</li> <li>- Alle Qualifizierungsanforderungen, die von gesetzlicher Seite geregelt sind und für mehrere dem Tierwohl dienenden Maßnahmen gelten (5 Blöcke), werden bei der Konzeption zweier neu einzuführender Tierwohlkarten – Basic und Basic+ - berücksichtigt. Diese individuellen personenbezogenen Karten ermöglichen das Sammeln von Prüfungsleistungen und Einzelzertifikaten</li> </ul>
3.3	Entwicklung eines Konzeptes für die Prozesse Anmeldung, Durchführung und Prüfung von in der Ferkelerzeugung und beim Transport Tätigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfinhalte und Kompetenznachweise beziehen sich bei der Tierwohlkarte Basic auf fünf Themenbereiche. Sammelt eine Person darüber hinaus weitere Nachweise zum Wissenserwerb in sieben weiteren Themenfeldern mit Relevanz für Tiergesundheit und Tierwohl erfolgt dies mit Unterstützung der Basic+ -Karte</li> <li>- Alle Anmeldungen unterschiedlicher Nutzergruppen der beiden Plattformen (EQAsce und TiGA) sollen online erfolgen</li> <li>- Außer dem Sachkundenachweis für die Anwendung von Isofluran bei der Ferkelkastration sollen weitere Befähigungsnachweise dem generischen System der Personenzertifizierung im Bereich Tierwohl erfolgen</li> </ul>
3.4	Entwicklung eines Konzeptes zur inhaltlichen Ausgestaltung von Schulungsangeboten sowie theoretischen und praktischen Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelne Schulungsangebote sollen danach gebündelt werden, aus welchen Vorgaben (gesetzlich oder branchenstandardbezogen) Qualifizierungsanforderungen an unterschiedliche Verantwortliche für Tierwohl existieren</li> <li>- Sowohl für Prüfungen zur Bestätigung theoretischer, als auch praktischer Kompetenzen von Landwirt*innen durch qualifizierte Fachtierärzt*innen wird ein zweiseitiges Anerkennungsverfahren auf der Basis von vier Modulen einer neu zu etablierenden Train-the-Trainer-Ausbildung vorgeschlagen</li> </ul>

Tab. 8.: Arbeitspaket 5 – Zusammenfassung von Anforderungen und Ergebnis

Arbeitspaket 5	Kommunikationskonzept - Anforderung	Kommunikationskonzept - Ergebnis
5.1	Organisationskonzept der Antragsprozesse	- Das Konzept sieht die online-Kommunikation der Zentralstelle TiGA auf drei Ebenen mit vier

		<p>unterschiedlichen Gruppen von Akteuren aus dem öffentlichen und Privatwirtschaftlichen Bereich vor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Antragsprozesse – koordiniert über die Plattformen von TiGA und EQAsce - sollen jeweils für Antragsteller bundes- und EU-weit möglich sein</li> </ul>
5.3	Festlegung des Ablaufs der Registrierung von Nutzergruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Nutzergruppen Bildungsanbieter, Dozenten/Prüfer und Landwirte sind jeweils die Prozessschritte und Entscheidungspunkte festgelegt worden</li> <li>- Landwirt*innen soll bereits bei der Antragstellung ermöglicht werden, über die Wahl einer personenbezogenen Identifikationskarte alle im Handlungsfeld Tierwohl absolvierten und vorgesehenen Qualifikationen über die TiGA-Plattform verwalten zu lassen</li> </ul>
5.5	Festlegung von Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertungskriterien sind zu drei Elementen des Gesamtkonzeptes definiert worden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zentralstellenkonzept vs. Länderspezifische behördliches Verwaltungsverfahren</li> <li>2. Basic und Basic+ -Kartenvorschlag vs. Einzelsachkundenachweise</li> <li>3. Mit Virtual Reality –Werkzeugen unterstützte Trainings und Prüfungen vs. Präsenzs Schulungen</li> </ol> </li> </ul>